

Beitragsordnung des gemeinnützigen Fördervereins „Räuberhaus“ der Kita Räuberhaus in Zeuthen

§ 1 Beitragspflicht, Zahlweise, Fälligkeit der Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmalig innerhalb von 14 Tagen nach Vereinszugehörigkeit zu entrichten. Dauert die Mitgliedschaft über den Jahreswechsel an, ist bei Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Jahreswechsel zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel in voller Höhe fällig. Lediglich bei Neumitgliedschaften, die nach dem 01.06. eines Jahres beginnen, reduziert sich der Beitrag einmalig um 50%.
4. Die Beiträge sind bargeldlos zu entrichten. In Ausnahmefällen können Zahlungen nach vorangegangener Absprache gegen Ausstellung einer Quittung direkt an den Vorstand entrichtet werden.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

- a. aktive Mitglieder 24 € / Jahr
- b. Fördermitglieder 36 € / Jahr

§ 3 Änderungen dieser Ordnung

Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 11.07.2018